

P.b.b. 02Z032107M Erscheinungsort 5020 Salzburg Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT: SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. September 2005 Folge 18/2005

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 19982
Bebauungspläne2 – 8
mpressum8
Gemeinderatsperiode 2004 bis 2009, Ersatzgewählte8
Kanalbau (Anliegerleistungsgesetz): Festsetzung des Durchschnittspreises8
Marktordnung der Landeshauptstadt Salzburg, Abänderung9
Marktabhaltungsverordnung 1994, Änderung9

Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg Zahl: 5/01/54391/2005/008

Salzburg, 16. September 2005

Betrifft:

Konvent der Barmherzigen Brüder, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung einer Tiefgarage mit 298 PKW-Stellplätzen und dazugehörigen Nebenräumen auf Teilflächen aus Gst. 2004/1 und Gst. 2009, beide KG Salzburg, Abt. Innere Stadt, Liegenschaft Kajetanerplatz 1.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Konvent der Barmherzigen Brüder

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Tiefgarage mit 298 PKW-Stellplätzen und dazugehörigen Nebenräumen auf Teilflächen aus Gst. 2004/1 und Gst. 2009, beide KG Salzburg, Abt. Innere Stadt, Liegenschaft Kajetanerplatz 1

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/47491/2003/33

Salzburg, 14. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Engelbert-Weiss-Weg – GKK 1/A2" – Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Engelbert-Weiss-Weg – GKK 1/A1" entsprechend der planlichen Darstellung "Engelbert-Weiss-Weg – GKK 1/A2" KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5.10.2005 bis einschließlich 2.11.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Ein-

wendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

> Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/38468/2005/2

Salzburg, 12. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Höller-Eisen 1/A1"; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Klessheimer-Allee/Julius-Welser-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Wohnbebauung Höller-Eisen 1/A1" im Bereich Klessheimer-Allee/Julius-Welser-Straße KG. Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5.10.2005 bis einschließlich 2.11.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

> Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner



STADT: SALZBURG Magistrat

Raumplanung & Baubehörde

Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44 Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr Freitag: 8 bis 13 Uhr

Tel. 8072–3311 (ServiceCenter Bauen)

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/55606/2005/2

Salzburg, 20. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1" - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Ehrgottgasse (Änderung der Straßenbreite)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1" entsprechend der planlichen Darstellung "Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1/N1" im Bereich der Ehrgottgasse, KG. Liefering , durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.10.2005 bis einschließlich 31.10.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

> Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner



STADT: SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi: 15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 - 18 Uhr, Do: 10 - 12 Uhr Tel. 8072 - 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr

Tel. 8072 – 2155

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/55605/2005/2

Salzburg, 20. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Lehen – Mitte 7/G2" - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Siebenstädterstraße und Hans Sachsgasse

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Lehen – Mitte 7/G2" entsprechend der planlichen Darstellung "Lehen - Mitte 7/G2/N1" im Bereich zwischen Siebenstädterstraße und Hans Sachsgasse, KG. Stadt Salzburg Abteilung Lehen, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.10.2005 bis einschließlich 31.10.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/29406/2005/12

Salzburg, 20. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Pauernfeindstraße 1/A1"; hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.09.2005, gestützt auf Punkt 1.2.21 des

Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Pauernfeindstraße 1/A1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/29824/2005/15

Salzburg, 20. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Franz-Ofner-Straße 1/A1"; hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.09.2005, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Franz-Ofner-Straße 1/A1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Schulamt Ihr direkter Draht Tel. 8072 – 3471 Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/31717/2005/10

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Aigen-Parsch 18/G1/N1" - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Johannes-Filzer-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Aigen-Parsch 18/G1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 ("Aigen-Parsch 18/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/32843/2005/8

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Altmaxglan Zentrum 6/G1/N2" - 2. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Klessheimer-Allee/Julius-Welser-Straße (ehem. "Höllereisenareal")

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Altmaxglan Zentrum 6/G1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 ("Altmaxglan Zentrum 6/G1/N2") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/32982/2005/13

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Elisabeth-Vorstadt 2/G1/N1" - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Plainstraße, Silvester-Oberberger-Straße, Haunspergstraße, Vinzenz.-M.-Süß-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Elisabeth-Vorstadt 2/G1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 ("Elisabeth-Vorstadt 2/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/36953/2005/8

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Maxglan-Süd/Kendlerstraße 1/G1/N1" - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Leonorenweg 1,3 und5

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.9.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert

durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Maxglan – Süd/Kendlerstraße 1/G1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 ("Maxglan – Süd/Kendlerstraße 1/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/38316/2005/9

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Gnigl – Langwied 1/G2" – Neuerlassung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich südwestlich der Hallwanger Landesstraße und dem Söllheimer Bach

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.9.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe "Gnigl – Langwied 1/G1" durch den neuen Bebauungsplan "Gnigl – Langwied 1/G2" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Fund-Service Tel. 8072 – 3580 Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/39482/2005/10

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Gnigl – Langwied 6/G2" – Neuerlassung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Linzer Bundesstraße, Söllheimerbach, Seitenbach und Drosselstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.9.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe "Gnigl – Langwied 6/G1" durch den neuen Bebauungsplan "Gnigl – Langwied 6/G2" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/41487/2005/12

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Taxham - Wals 16/G1/N1" - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 185/7, 185/13 und 186/2 KG Maxglan, Radingerstraße 4 und 6, sowie Siezenheimerstraße 24

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.9.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Taxham – Wals 16/G1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 ("Taxham – Wals 16/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/41490/2005/11

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Leopoldskron – Gneis 7/G1/N1" - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 134/2, 134/58, 134/59, 139/4, 134/5, 139/9, 139/37, 139/38 und 1429/7 (Teil), KG Leopoldskron, Zwieselweg Nr. 28, 39, 41 und Onr. 43, sowie Guetratweg 20

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.9.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Leopoldskron – Gneis 7/G1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 ("Leopoldskron – Gneis 7/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/43092/05/9

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 4/G1/N1" 1.Änderung d. Bebauungsplanes d. Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 4/G1"; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Firmianstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.9.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Ver-

bindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 4/G1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 ("Leopoldskron-Gneis 4/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/45051/2004/9

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 19/G1/N1" - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Berchtesgadener Straße, Högelwörthweg, Almkanal und Goldschneiderhofweg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 19/G1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 ("Leopoldskron-Gneis 19/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Pass-Service Tel. 8072 – 3570 Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/56050/2004/14

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Maxglan-Leopoldskron 11/G1/N1" - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Aiglhofstraße, Willibald-Hauthaler-Straße, Danklstraße und Radetzkystraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Maxglan-Leopoldskron 11/G1" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 ("Maxglan-Leopoldskron 11/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

STADT: SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 56, Folge 18/2005

30. September 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadtsalzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/54338/2003/81

Salzburg, 13. September 2005

Betrifft:

Gemeinderatsperiode 2004 bis 2009;

- 1. Ausscheiden von Karl Aringer
- 2. Ausscheiden von Krimhilde Langthaler

Kundmachung

Herr Karl Aringer, geb. 1935, und Frau Krimhilde Langthaler, geb. 1941, werden gemäß § 85 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 mit 12.9.2005 aus der Liste der Ersatzgewählten gestrichen.

Der Gemeindewahlleiter: Dr. Klaus Pötzelsberger

Magistrat Salzburg Zahl: 6/02/23682/2005/002

Salzburg, 21. September 2005

Betrifft:

Festsetzung des Durchschnittspreises

- aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz) sowie
- b) eines Hauskanalanschlusses (§ 11 Abs. 4 Anliegerleistungsgesetz)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21. September 2005 beschlossen:

- Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes -ALG, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 99/2001, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet für die ab dem 1. Oktober 2005 errichteten Hauptkanäle per Längenmeter mit € 1.313,60 (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.
- Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes -ALG, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 99/2001, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) für die ab dem 1. Oktober 2005 errichteten Hauskanalanschlüsse mit € 2.085,50 (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat: Dr. Martin Panosch Magistrat Salzburg Zahl: 1/00/20208/2005/093

Salzburg, 21. September 2005

Betrifft:

Marktordnung der Landeshauptstadt Salzburg, Abänderung.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21. September 2005 beschlossen, dass die Marktordnung für die Landeshauptstadt Salzburg (Marktordnung 1994, Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 9. November 1994, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22 /1994, Seite 4 ff, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 4. Mai 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2005, Seite 12ff) wie folgt abgeändert wird:

- 1. In § 3 (Markgebiete) werden folgende Änderungen vorgenommen:
- 1.1. In **Abs. 1 Z. 1 lit. a** (Marktgebiet für Grünmarkt Montag bis Freitag) hat das Klammerzitat neu wie folgt zu lauten:

"(Anlage 1.3)"

- 1.2. In **Abs. 1. Z. 1 lit. b** (Marktgebiet für Grünmarkt Samstag) hat das Klammerzitat neu wie folgt zu lauten: "(Anlage 2.4)"
- 1.3. In **Abs. 1 Z. 1 lit. c** (Markgebiet für Grünmarkt an Freitagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag folgt, sowie am 24. und 31. Dezember) wird die Wortfolge "Anlage 2.3" durch die Wortfolge "Anlage 2.4" ersetzt.
- 1.4. In **Abs. 1 Z. 2** (Marktgebiet Großhandelsmarkt) hat das Klammerzitat neu wie folgt zu lauten: "(Anlage 3.3)"
- 2. In § 5 (Marktzeiten und Verkaufszeiten) werden folgende Änderungen vorgenommen:
- 2.1. **Abs. 1 lit. A Z. 2** (Marktzeiten Großhandelsmarkt) lautet neu wie folgt:
- "2.) Großhandelsmarkt 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr;"
- 2.2. **Abs. 1 lit. B Z. 2** (Verkaufszeiten Großhandelsmarkt) lautet neu wie folgt:
- "2.) Großhandelsmarkt 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr;"
- 3. In § 9 (Markttage der Gelegenheitsmärkte) werden folgende Änderungen vorgenommen:
- 3.1 In der **Z. 4** (Christkindlmarkt Altstadt) und in der **Z. 5** (Weihnachtsmarkt Mirabellplatz), sowie in der **Z. 10** (Adventmarkt Sterngarten) entfällt jeweils die Wortfolge "Donnerstag vor dem".

- 3.2. In der **Z. 12** (Hellbrunner Adventzauber) entfällt die Wortfolge "dem Donnerstag vor."
- 4. Bezüglich der **Anlagen** zur Marktordnung erfolgen folgende Änderungen:
- 4.1. Die bisherige Anlage 1.2 zu § 3 Abs. 1 Z. 1 lit. a wird durch die neue Anlage 1.3 ersetzt.
- 4.2. Die bisherige **Anlage 2.3** zu § 3 **Abs. 1 Z. 1 lit. b** und c wird durch die neue **Anlage 2.4** ersetzt.
- 4.3. Die bisherige **Anlage 3.2** zu § 3 **Abs. 1 Z. 2** wird durch die neue **Anlage 3.3** ersetzt.
- 4.4. In den Anlagen **1.3** und **2.4** (Grünmarkt Montag bis Freitag und Samstag sowie an Freitagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag folgt, sowie am 24. und 31. Dezember) entfallen in im linken unteren Rand der Anlagen befindlichen Legendentext die Ausführungen in Bezug auf das Sonderpostamt am Max-Reinhardt-Platz.
- 4.5. Die Kundmachung bezüglich der Pläne, die den vorstehenden Beschlussinhalt bilden (Anlagen 1.3, 2.4, 3.3), erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 1/03 Markt- und Veterinäramt, Hubert-Sattler-Gasse 5).

Für den Bürgermeister: Der Bürgermeister-Stellvertreter: Dipl.-Ing. Harald Preuner

Magistrat Salzburg

Zahl: 1/00/20208/2005/094

Salzburg, 21. September 2005

Betrifft:

Marktabhaltungsverordnung 1994, Änderung.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21. September 2005 beschlossen, dass die Verordnung betreffend Abhaltung von Märkten im Gebiet der Landeshauptstadt Salzburg (Marktabhaltungsverorndung 1994, Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 9. November 1994, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21/1994, Seite 5f, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 4. Mai 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2005, Seite 14f) wie folgt abgeändert wird:

- 1. In § 4 (Markzeiten) lautet die **Z. 2** (Großhandelsmarkt) neu wie folgt:
- "2.) Großhandelsmarkt 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr;"

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/01/55026/2005/002

Salzburg, 14. September 2005

Betrifft:

VS Leopoldskron; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Hochbau

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag VS Leopoldskron Vollwärmeschutz

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

KW 44 2005 bis KW 35 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 16.9.2005 Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 40,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 55026/2005, Vast 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Auschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing.Manfred Pichler Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 5 Tel: (0662) 8072 DW 2297 Fax: 722075 E-Mail: gebaeudeverwaltung@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 10.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 3.10.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 3.1.2006

Angebotsöffnung:

Montag, 3.10.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung, Hubert-Sattler-Gasse 5, 3.Stock - Besprechungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Ulrike Millonig

Magistrat Salzburg

Zahl: 7/02/54995/2005/002

Salzburg, 16. September 2005

Betrifft:

Städtische Bestattung – Särge; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Städtische Bestattung - Särge

Teilangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

01.12.05 bis 31.12.2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 20.9.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 54995/2005Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20 Tel: (0662) 8072 DW 4500 Fax: 722072 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 13.10.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.12.2005

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 13.10.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg Zahl: 6/04/55416/2005/002

Salzburg, 19. September 2005

Betrifft:

Unterführung Clemens-Krauss-Straße - Sanierung 2005; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag

Unterführung Clemens-Krauss-Straße - Sanierung 2005

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mitte/Ende Oktober 2005 bis Ende November/Mitte Dezember 2005

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 20.9.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 30,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 55416/2005, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Auschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Dipl.-Ing.Markus Holzleitner

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11 Tel: (0662) 8072 DW 2645 Fax: 722057 E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 9.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 4.10.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 4.1.2006

Angebotsöffnung:

Dienstag, 4.10.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg Zahl: 6/04/55586/2005/002

Salzburg, 20. September 2005

Betrifft:

Sanierung Brücke Stauffeneggstraße 2005/2006; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag

Sanierung Brücke Stauffeneggstraße 2005/2006

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der

Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mitte Oktober 2005 bis Ende April 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 22.9.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 30,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 55586/2005, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Auschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing.Ingmar Wild Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11 Tel: (0662) 8072 DW 2629 Fax: 722057 E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 9.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 6.10.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 6.1.2006

Angebotsöffnung: Donnerstag, 6.10.2005 10:30 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT: SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066 <u>frauenbuero@stadt-salzburg.at</u> www.stadt-salzburg.at/frauen Magistrat Salzburg Zahl: 7/02/55508/2005/002

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Gebäudeverwaltung – Reinigungsmaschinen;

hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Gebäudeverwaltung - Reinigungsmaschinen

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: bis spät. 1.12.2005

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 26.9.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter <u>www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen</u>

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 55508/2005Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20 Tel: (0662) 8072 DW 4500 Fax: 722072 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 20.10.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 20.11.2005

Angebotsöffnung: Donnerstag, 20.10.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dr. Helmut Stadler

Im Rahmen der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2014 wird gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBl I Nr 16/1998, für die in Gründung befindliche

"Salzburg Winterspiele 2014 GmbH"

die Position eines/einer

Geschäftsführers/in

ausgeschrieben.

Dem/der Geschäftsführer/in obliegt die Projektleitung der internationalen Bewerbung Salzburgs um die Olympischen Winterspiele 2014.

Gefordert werden Managementkenntnisse, Kommunikationsfähigkeiten, zielorientiertes und effizientes Handeln sowie Erfahrung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten. Zumindest eine Fremdsprache fließend in Wort und Schrift ist Voraussetzung.

Ebenso werden genaue Kenntnisse der olympischen Bewegung, ihrer Organisations- und Entscheidungsstrukturen und diesbezügliche Kontakte erwartet. Kenntnisse der regionalen Strukturen der in Frage kommenden Austragungsgemeinden sind nachzuweisen.

Bewerbungen richten Sie, einlangend bis spätestens 25. Oktober 2005, an Herrn Bürgermeister Dr. Heinz Schaden, Schloß Mirabell, 5024 Salzburg.

Anlässlich der Bewerbung übermittelte Unterlagen werden im Zuge des Besetzungsverfahrens den für die Entscheidung zuständigen Organen vorgelegt.

Magistrat Salzburg Zahl: 6/04/55809/2005/002

Salzburg, 22. September 2005

Betrifft:

Neubau Brücke Ehrgottstraße 2005/2006; hier: Bekanntmachung

> Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag

Neubau Brücke Ehrgottstraße 2005/2006

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Oktober 2005 bis April 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 23.9.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter <u>www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen</u>

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 30,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 55809/2005, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Auschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing.Ingmar Wild Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11 Tel: (0662) 8072 DW 2629 Fax: 722057 E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 10.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Freitag, 7.10.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 7.1.2006

Angebotsöffnung: Freitag, 7.10.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer Bietern ist die Teilnahme gestattet

> Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT: SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im salzburger monat Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)

Tel. 8072 - 2042Fax. 8072 - 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at www.stadt-salzburg.at/wirtschaft



STADT: SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell

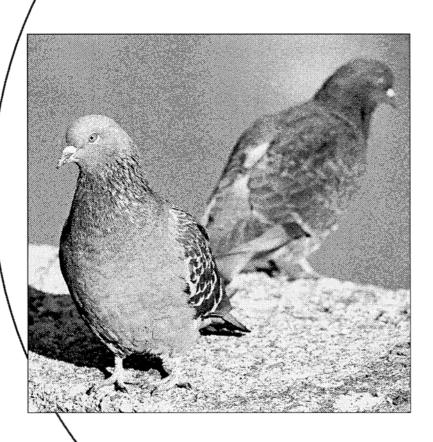
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 2000



Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für öffentliche Ordnung unter Tel. 8072-3417 «FIRMA2» «FIRMA» «FIRMA3» «STRASSE» «PLZ» «ORT»

DVR 0089443



Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- Beschlüsse des Gemeinderates
- Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit
- Öffentliche Ausschreibungen
- u.v.m.

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des "Amtsblattes der Stadt Salzburg".

Name:	
Straße:	
UID-Nummer:	
OID-Nulliller.	
Postleitzahl:	Ort:
<u>Datum:</u>	Unterschrift:

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



Nur EURO 18,89 pro Jahr im Abo

Kundmachungen, Ausschreibungen, u.v.m. aus der Stadt Salzburg